



Freiwillige Feuerwehr Grein



gegründet 1908

Richtlinie zum Erwerb eines Abzeichens gestiftet vom Feuerwehrverein Grein für die regelmäßige Übungsbeteiligung in der Einsatzabteilung der FFW Grein.

Stufen des Abzeichens

Die Abzeichen der Regelmäßigen Übungsbeteiligung werden in drei Stufen verliehen

- Stufe 1: Bronzenes Abzeichen
- Stufe 2: Silbernes Abzeichen
- Stufe 3: Goldenes Abzeichen

Gestaltung des Abzeichens:

Bronze:



Silber:



Gold



Voraussetzungen für den Erwerb:

Teilnahme an Regel Übungen mit folgenden Staffellungen und Kriterien:

1. Abmeldung bei Krankheit mit Attest zählt als Teilgenommene Übung
2. FFW Lehrgangsteilnahme zählt als teilgenommen Übung am Übungstag bei Termin Überschneidung
3. Entschuldigt oder unentschuldigt gefehlt zählt nicht als Teilnahme
4. FFW Einsatz am Übungstag zählt als teilgenommen
5. Besondere Abwesenheiten werden Extra entschieden, Beispiel Familien Notfälle, Besondere Jubiläen
6. Übungen und Teilnahme an der HFLÜ Zählen nicht als Regelübung in diesem Modus.
7. Es zählen nur die Übungen die im Dienstplan als Regelübung gekennzeichnet sind.
8. Beginnend ab dem Kalenderjahr 2016



Freiwillige Feuerwehr Grein



gegründet 1908

Erwerb der Abzeichen

Bronzenes erhält:

Wer noch keine Bandschalle erhalten hat und eine Teilnahme Quote an den Regelübungen eines Kalenderjahres mit mindestens 60 % erreicht hat

Silber erhält:

Wer die Bandschnalle Bronze erhalten hat, und in einem der darauffolgenden Kalenderjahre eine Teilnahme Quote an den Regelübungen eines Kalenderjahres mit mindestens 80 % erreicht hat.

Gold erhält:

Wer die Bandschalle Silber erhalten hat, und in einem der darauffolgenden Kalenderjahre eine Teilnahme Quote an den Regelübungen eines Kalenderjahres mit mindestens 95 % erreicht hat.

Tragevorschrift

Das Abzeichen wird, soweit vorhanden, in allen Stufen getragen. Das Abzeichen wird am Feuerwehrdienstanzug über der linken Brusttasche getragen. Dabei ist darauf zu achten das die Abzeichen nebeneinander in der jeweiligen Stufe entsprechend von links nach rechts steigen.

Verleihung

Die Verleihung erfolgt im Rahmen der Jahreshauptversammlung des abgelaufenen Jahres, die in der Regel im Januar des folgenden Jahres stattfindet.

Die Verleihung wird durch den Vereinsvorsitzenden oder bei Verhinderung, durch den Stellvertretenden Vorsitzenden verliehen.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt ab dem 01.01.2016 in Kraft

Vereinsvorsitzender
Rudolf Schmitt

Stellvertretender Vereinsvorsitzender
Ronny Sauer